

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die BBG sind in diesem Kapitel verkürzt wiedergegeben. Die vollständigen BBG inklusive Anhänge können auf Verlangen bei der SERV eingesehen werden.

Einleitung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (BBG) definieren die Rechnungslegungsgrundsätze für die SERV und werden vom Verwaltungsrat (VR) festgelegt. Neben redaktionellen Anpassungen in den BBG wurden im abgeschlossenen Berichtsjahr die seit dem 31. März 2021 geltenden Regeln hinsichtlich Berücksichtigung Rückversicherung sowie Steuerung von Wechselkursrisiken (Aufschlag für Fremdwährungen beim Kernkapital [KEK]) aufgenommen.

Die BBG lehnen sich an nationale und internationale Rechnungslegungsnormen an und orientieren sich an den Usancen der Schweizer Privatassekuranz. Die Bilanz der SERV bildet die tatsächliche Finanz- und Vermögenslage möglichst genau ab. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung: Über- und Unterbewertungen innerhalb einer Position werden nicht miteinander verrechnet. Sämtliche Positionen sind auf ihre Bilanzierungsfähigkeit und Werthaltigkeit überprüft. Die wirtschaftliche Sichtweise geht anderen Betrachtungsmöglichkeiten vor.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Positionen:

Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen

Bilanzierung: Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden verbucht, wenn ein Versicherungsnehmer im Schadenfall von der SERV entschädigt wird und seine Forderung gegenüber Dritten an die SERV übergeht.

Bewertung von Forderungen gegenüber staatlichen Schuldnern: Die Wertberichtigungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet. Diese Sätze berücksichtigen:

- das Länderrisiko zum Bewertungszeitpunkt
- die Einkommensverhältnisse eines Landes (Weltbankklassifizierung),
- die Einstufung eines Landes als «Heavily Indebted Poor Country».

Zusätzlich erfolgt auf die ermittelten Wertberichtigungen ein Sicherheitszuschlag.

Bewertung von Forderungen gegenüber privaten Schuldern: Bei Forderungen gegenüber privaten Schuldern werden Einzelfallbewertungen vorgenommen. Je nach Transaktion, Gestaltung des Exportvertrags sowie Rechtsprechung können selbst Geschäfte mit gleichen Merkmalen (gleiches Land, gleiche Branche) zu unterschiedlichen Erwartungen der Wiedereingänge führen. Als massgebliche Faktoren, welche die Wiedereingänge bei Forderungen gegenüber privaten Schuldern schmälern oder erhöhen, werden folgende Kriterien bei der Bewertung berücksichtigt:

- Art der werthaltigen Besicherung,
- Rule of Law Index der Weltbank,
- Art der Sicherheit,
- OECD-Länderrisikokategorie (LK),
- Anzahl verpasster Zahlungen,
- Wahrscheinlichkeit einer Restrukturierung,
- Verlauf der Lokalwährung,
- Rating des Schuldners vor Schadeneintritt,
- Transferierbarkeit und Konvertibilität der Zahlungen,
- öffentliche Ordnung vor Ort.

Anhand dieser Bewertungskriterien werden mittels eines Schemas die Wertberichtigungssätze für Forderungen gegenüber privaten Schuldern ermittelt.

Guthaben aus Umschuldungsabkommen

Bilanzierung: Guthaben aus Umschuldungen sind ein Bündel, das heisst, mehrere Forderungen der SERV gegenüber bestimmten einzelnen Ländern sind darin zusammengefasst. Diese Guthaben entstehen, nachdem ein Schuldnerland seine offenen Positionen im Pariser Club mit einem Umschuldungsabkommen neu geregelt hat. Forderungen aus Umschuldungsabkommen lauten stets auf CHF.

Bewertung bzw. Wertberichtigungen: Die Wertberichtigungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet.

Unverdiente Prämien

Bilanzierung: Unverdiente Prämien sind passive Rechnungsabgrenzungen; es sind Prämien, die im Berichtsjahr und den Vorjahren zwar eingenommen wurden, aber erst während der Risikolaufzeit verdient werden.

Bewertung: Bei der Verbuchung des Prämienetrags werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr verdient. Die restlichen 80 Prozent der Prämie werden nach Höhe des Engagements gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die unverdiente Prämie wird also aufgelöst.

Schaden-Rückstellungen nach IBNR

Bilanzierung: Bei den IBNR-Rückstellungen (IBNR = Incurred But Not Reported) handelt es sich um Rückstellungen für Schäden, die schon eingetreten sind, aber noch nicht gemeldet wurden.

Bewertung pauschale IBNR-Rückstellungen: Für die Berechnung der pauschalen IBNR-Rückstellungen wird ein prämiensbasiertes Modell angewendet. Die pauschalen IBNR-Rückstellungen werden dabei als Anteil der aufgelösten unverdienten Prämien angesetzt. Bewertung Einzelfall-IBNR-Rückstellungen: Bildung auf Einzelfallbasis. Dies geschieht für Fälle, bei denen noch kein Schaden gemeldet wurde, jedoch ein Zahlungsverzug vorliegt, der die Karenzfrist übersteigt. Die Bewertung folgt derjenigen für gemeldete Schäden, jedoch mit einem vereinfachten Schema.

Rückstellungen für gemeldete Schäden

Bilanzierung: Die SERV bildet bei Eingang des Schadenformulars unmittelbar eine Rückstellung in Höhe des mutmasslichen Schadens.

Bewertung bei staatlichen Schuldern: Die Rückstellungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet. Da eine genaue Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit kaum möglich ist, wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent gerechnet. Wie bei den Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen wird auch hier zusätzlich ein Sicherheitszuschlag angewendet.

Bewertung bei privaten Schuldern: Es wird das gleiche Verfahren angewendet wie bei der Bewertung von Forderungen gegenüber privaten Schuldern.

Kapital

Bilanzierung: Aus Sicht der Rechnungslegung der SERV ist das Kapital die Residualgrösse nach der Bilanzierung und Bewertung der anderen Positionen. Es wird unterteilt in:

- Risikotragendes Kapital (RTK): Das RTK wird für Versicherungsschäden vorgehalten, die von der SERV eventuell zu bezahlen sind. Gemäss SERV-Verordnung (SERV-V) sind Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden als Eigenkapitalposition zu zeigen.
- Kernkapital (KEK): Erweiterter Risikopuffer, der aufgrund der Annahme errechnet wird, dass sich die zu bewertenden Elemente auf der internen Ratingskala um eine Stufe verschlechtern werden. Die zu bewertenden Elemente sind alle abgeschlossenen und im Rahmen eines prognostizierten Wachstums erwarteten neuen Versicherungsverträge und die Bilanzpositionen «Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen» sowie «Guthaben aus Umschuldungsabkommen».
- Ausgleichsreserve (ARE): Bilanzposition, die summiert mit dem RTK, dem KEK und dem Unternehmenserfolg (UER) das Kapital der SERV ergibt.
- Unternehmenserfolg.

Bewertung: Das RTK wird mit einem versicherungsmathematischen Modell unter Berücksichtigung aller ausfallgefährdeten Vermögensteile als das so genannte 99,9-Prozent-Quantil der Jahresverlustverteilung bestimmt. Der jeweilige Value at Risk wird also mit einem Konfidenzwert von 99,9 Prozent berechnet. Das KEK wird mit der Annahme berechnet, dass sich die zu bewertenden Elemente aller abgeschlossenen und im Rahmen eines prognostizierten Wachstums erwarteten neuen Versicherungsverträge sowie anderer relevanter Bilanzpositionen auf der internen Ratingskala um eine Stufe verschlechtern werden. Die Berechnungen erfolgen mit demselben versicherungsmathematischen Modell wie die Berechnung des RTK. Die ARE wird rechnerisch ermittelt und unterliegt keiner Bewertung.

Eigenwirtschaftlichkeit

Berechnung: Der erwartete mittlere Jahresverlust entspricht dem theoretischen Mittelwert der möglichen Verluste, die mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten für ein Jahr gewichtet sind. Die Berechnung basiert auf Ratings, Ausfallwahrscheinlichkeiten und angenommenen Wiedereinbringungsquoten. Die übrigen Positionen des Eigenwirtschaftlichkeitsnachweises werden aus der Erfolgsrechnung übernommen.

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

In diesem Kapitel werden einzelne Positionen der Erfolgsrechnung, der Bilanz und der Spartenrechnung näher erläutert. Zum einen werden die Positionen, die in der Jahresrechnung als Nettopositionen dargestellt sind, aufgeschlüsselt; damit wird die Herleitung der Nettoergebnisse erklärt. Dies ist insbesondere bei den Forderungen aus Schäden, den Forderungen aus Restrukturierungen, den Guthaben aus Umschuldungsabkommen sowie den Schadenrückstellungen von Bedeutung, da diese gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (BBG) bewertet und als Nettoposition bilanziert werden. Zum anderen werden die in der Spartenrechnung verwendeten Umlageschlüssel für diejenigen Positionen, die nicht direkt einer der drei Sparten zurechenbar sind, transparent gemacht. In der Bilanz nach Sparten wird auf die Zuteilung von flüssigen Mitteln, Finanzanlagen, laufenden Verbindlichkeiten und kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie des Kapitals auf die drei Sparten verzichtet. Eine Umlage dieser Positionen wäre ohne Aussagekraft. Die Anmerkungen sind nach den Ziffern in der Jahresrechnung nummeriert.

Zur Erfolgsrechnung

[1] Zu «Erlös aus Prämien»: Die Position «Erlös aus Prämien» in Höhe von CHF 83,5 Mio. besteht aus Erlösen aus Versicherungsprämien in Höhe von CHF 38,6 Mio. sowie Prämienere Erlösen aus Rückversicherungen in Höhe von CHF 44,9 Mio.

[2] Zu «Schadenaufwand»: Der negative Schadenaufwand (Ertrag) von CHF 5,9 Mio. setzt sich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen für IBNR- Fälle (IBNR = Incurred But Not Reported) in Höhe von CHF –22,5 Mio., der Auflösung von Rückstellungen für gemeldete Schäden in Höhe von CHF –69,5 Mio. und der Veränderung der Wertberichtigung von Forderungen aus Schäden von CHF 41,0 Mio. (vgl. Schadenaufwand nach Sparten, S. 63). 2021 wurden Schäden in Höhe von CHF 44,7 Mio. definitiv ausgebucht. Die ausgebuchten Schäden betrafen Risiken in Aserbaidschan, Brasilien, Georgien, Indien, Russland, Schweiz sowie Spanien. Die CHF 0,4 Mio. unter Übriger Schadenaufwand beinhalten Kosten für Recovery-Massnahmen.

[3] Zu «Umschuldungserfolg»: Der Umschuldungserfolg von CHF 11,7 Mio. ist eine Saldogrösse. Er besteht aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Umschuldungsguthaben von CHF 11,8 Mio. und Ausbuchungen von Guthaben gegenüber Schuldnerländern von CHF –0,1 Mio. (vgl. Umschuldungserfolg nach Sparten, S. 63).

[4] Zu «Übrige Erträge»: Die CHF 3,9 Mio. in den übrigen Erträgen stammen aus der Aktivierung der Projektkosten (Personal- und Sachaufwand) des Projekts Transformation SERV (TRS).

Zur Bilanz

[5] Zu «Kurzfristige Finanzanlagen»: Sämtliche Finanzanlagen sind beim Bund auf einem Anlagenkonto angelegt.

[6] Zu «Immaterielle Anlagen»: Die CHF 5,4 Mio. unter den Immateriellen Anlagen stammen aus der Aktivierung der Projektkosten (Personal- und Sachaufwand) des Projekts Transformation SERV (TRS).

[7] Zu «Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen»: Die Forderungen aus Schäden und die Forderungen aus Restrukturierungen mit staatlichen Schuldnern (vgl. Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen (mit Wertberichtigung), S. 60) der SERV werden gemäss den BBG bewertet (vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 53) und sind dann als Netto-Forderungen bilanziert. Im Berichtsjahr nahmen die Forderungen aus Schäden um CHF 6,4 Mio. zu. Die ausbezahlten Schäden betrafen die Länder Ägypten, Argentinien, Aserbaidschan, Bangladesch, Brasilien, China, Dominikanische Republik, Indien, Indonesien, Italien, Kuba, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Panama, Russland, Sambia, Schweiz, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate.

[8] Zu «Guthaben aus Umschuldungsabkommen»: Die Guthaben aus Umschuldungsabkommen (vgl. Guthaben aus Umschuldungsabkommen, S. 62) sind als Netto-Guthaben bilanziert. Die grössten Bewegungen fanden bei Serbien (Abnahme von CHF 9,9 Mio.) und Bosnien und Herzegowina (Abnahme von CHF 0,8 Mio.) statt.

[9] Zu «Schadenrückstellungen»: Die SERV bilanziert Rückstellungen nach IBNR für Schäden in Höhe von CHF 49,8 Mio. und Rückstellungen für gemeldete Schäden in Höhe von CHF 92,8 Mio. (vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 53). Insgesamt betragen die Schadenrückstellungen CHF 142,6 Mio.

[10] Zu «Übrige langfristige Verbindlichkeiten»: Es handelt sich dabei um eine Bareinlage eines Exporteurs, die aufgrund einer veränderten Risikolage im Zusammenhang mit laufenden Bondgarantien geleistet wurde. Diese Bareinlage reduziert sich im gleichen Verhältnis, wie sich das Risiko der SERV durch Reduktion der Bondgarantie verringert.

Zur Geldflussrechnung

[11] Zu «Prämienzahlungen»: Insgesamt wurden Prämienzahlungen von CHF 116,7 Mio. geleistet. Damit wurden neben den im Geschäftsjahr 2021 fakturierten Prämien auch die offenen Forderungen aus den vergangenen Geschäftsjahren beglichen.

Zur Erfolgsrechnung nach Sparten

[12] Zu «Erlös aus Prämien»: Die Erlöse aus Prämien sind den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte berechnet sich der Erlös aus Prämien wie in der Tabelle auf Seite 63 dargestellt.

[13] Zu «Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen» – Umlageschlüssel: Der Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen wird im Verhältnis des Schuldendienstes (vereinbarte Kapital- und Zinsrückzahlungen) je Land auf die einzelnen Sparten verteilt.

[14] Zu «Schadenaufwand»: Der Schadenaufwand ist den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte ergibt sich der in der Tabelle auf Seite 63 ersichtliche Schadenaufwand.

[15] Zu «Umschuldungserfolg»: Der Umschuldungserfolg ist den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte ergibt sich der aus der Tabelle auf Seite 63 ersichtliche Umschuldungserfolg.

[16] Zu «Personalaufwand» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Personalaufwands auf die einzelnen Sparten erfolgt nach der Anzahl der Neuverträge pro Schuldnerkategorie, abzüglich unterjähriger Verträge, zuzüglich der Deckung von Sekundärrisiken und modifizierter Anzahl Neuverträge bei Globalversicherungen nach tatsächlichem Aufwand.

[17] Zu «Sachaufwand» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Sachaufwands auf die einzelnen Sparten erfolgt analog zur Umlage des Personalaufwands.

[18] Zu «Finanzerfolg» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Finanzerfolgs auf die einzelnen Sparten erfolgt im Verhältnis der im Berichtsjahr generierten Erlöse aus Versicherungs- und Aufwandsprämien je Sparte (vgl. Anmerkung 12).

Zur Bilanz nach Sparten

[19] Zu «Schadenrückstellungen»: Die Schadenrückstellungen pro Sparte sind in der Tabelle «Schadenrückstellungen nach Sparten» auf Seite 63 ersichtlich.

Entwicklung der Sachanlagen & immateriellen Anlagen

in TCHF

	Sachanlagen		Immaterielle Anlagen	
	2021	2020	2021	2020
Anschaffungswerte				
Bestand per 1. Januar	2 653	1 874	3 309	20
Zugänge	416	877	3 907	3 289
Abgänge	- 110	- 98	-	-
Übrige Veränderungen, Umbuchungen	-	-	-	-
Bestand per 31. Dezember	2 959	2 653	7 216	3 309
Abschreibungen, kumuliert				
Bestand per 1. Januar	2 239	1 743	20	20
Zugänge	307	592	-	-
Abgänge	- 106	- 96	-	-
Wertminderung	-	-	1 845	-
Bestand per 31. Dezember	2 440	2 239	1 865	20
Buchwert per 31. Dezember	519	414	5 351	3 289

Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen (mit Wertberichtigung)

in CHF Mio.

	31.12.2021			31.12.2020			Veränderung (7)=(3)-(6)
	SERV-Forderungen (1)	Wert-berichtigung (2)	Netto-Forderungen (3)=(1)+(2)	SERV-Forderungen (4)	Wert-berichtigung (5)	Netto-Forderungen (6)=(4)+(5)	
Wertberichtigung der Forderungen aus Schäden							
Saudi-Arabien	128,4	- 64,2	64,2	128,4	- 64,2	64,2	-
Schweiz	102,8	- 75,7	27,1	89,8	- 54,6	35,2	- 8,1
Türkei	55,2	- 29,4	25,8	10,6	- 6,4	4,2	21,6
Kuba	47,7	- 32,0	15,7	44,4	- 29,4	15,0	0,7
Griechenland	50,7	- 44,3	6,4	50,7	- 40,1	10,6	- 4,2
Indien	43,0	- 23,0	20,0	43,1	- 21,9	21,2	- 1,2
Simbabwe	37,4	- 23,4	14,0	37,4	- 23,4	14,0	-
Russland	16,1	- 13,7	2,4	15,9	- 13,9	2,0	0,4
Sambia	15,3	- 11,8	3,5	5,5	- 4,1	1,4	2,1
Brasilien	14,6	- 9,9	4,7	20,6	- 12,3	8,3	- 3,6
übrige Länder	32,3	- 32,3	-	54,9	- 53,6	1,3	- 1,3
	543,5	- 359,7	183,8	501,3	- 323,9	177,4	6,4
Wertberichtigung der Forderungen aus Restrukturierungen							
Nordkorea	188,9	- 170,0	18,9	188,9	- 170,0	18,9	-
	188,9	- 170,0	18,9	188,9	- 170,0	18,9	-
Total Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen			202,7			196,3	6,4

Forderungen aus Restrukturierungen mit staatlichen Schuldnern (mit Wertberichtigung)

in CHF Mio.

	31.12.2021					31.12.2020					Veränderung
	Gesamt- forderungen	Anteil Dritte*	SERV			Gesamt- Forderungen	Anteil Dritte*	SERV			
			Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Forderungen			Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Forderungen	
(1)	(2)	(3)=(1)-(2)	(4)	(5)=(3)+(4)	(6)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)	(10)=(8)+(9)	(11)=(5)-(10)	
Nordkorea	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	-
Total	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	-

* Versicherungsnehmer oder Zessionare

Guthaben aus Umschuldungsabkommen (mit Wertberichtigung)

in CHF Mio.

	31.12.2021						31.12.2020						Veränderung	
	Gesamt- guthaben	Anteil Bund	Anteil Dritte	SERV			Gesamt- Guthaben	Anteil Bund	Anteil Dritte	SERV				Netto-Guthaben
				Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Guthaben				Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Guthaben		
(1)	(2)	(3)	(4)= (1)-(2)-(3)	(5)	(6)=(4)+(5)	(7)	(8)	(9)	(10)= (7)-(8)-(9)	(11)	(12)= (10)+(11)	(13)=(6)-(12)		
Sudan	144,9	91,7	-	53,2	-47,9	5,3	144,9	91,7	-	53,2	-47,9	5,3	-	
Kuba	116,4	-	30,2	86,2	-64,4	21,8	115,8	-	30,1	85,7	-64,4	21,3	0,5	
Argentinien	102,7	-	19,9	82,8	-24,8	58,0	102,7	-	19,9	82,8	-24,8	58,0	-	
Pakistan	72,2	3,2	3,8	65,2	-63,9	1,3	71,5	3,2	3,7	64,6	-63,9	0,7	0,6	
Serbien	42,4	-	11,3	31,1	-4,6	26,5	55,7	-	14,8	40,9	-4,5	36,4	-9,9	
Irak	28,0	-	8,8	19,2	-19,1	0,1	32,7	-	11,1	21,6	-21,5	0,1	-	
Bosnien und Herzegowi- na	21,0	-	5,2	15,8	-11,2	4,6	22,1	-	5,5	16,6	-11,2	5,4	-0,8	
Honduras	1,7	-	0,1	1,6	-1,3	0,3	1,8	-	0,1	1,7	-1,3	0,4	-0,1	
Kamerun	1,5	-	0,2	1,3	-1,3	-	1,5	-	0,2	1,3	-1,3	-	-	
Indonesien	0,9	0,9	-	-	-	-	10,4	1,4	0,9	8,1	-8,1	-	-	
Montenegro	0,8	-	0,2	0,6	-0,4	0,2	1,0	-	0,2	0,8	-0,4	0,4	-0,2	
Bangladesch	0,5	0,1	-	0,4	-0,4	-	0,7	0,1	-	0,6	-0,6	-	-	
Ägypten	-	-	-	-	-	-	1,9	-	0,3	1,6	-1,2	0,4	-0,4	
Total Guthaben aus Um- schuldungsabkommen	533,0	95,9	79,7	357,4	-239,3	118,1	562,7	96,4	86,8	379,5	-251,1	128,4	-10,3	

Erlös aus Prämien nach Sparten

01.01.2021–31.12.2021, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	(4)=(1)+(2)+(3)
Erlös aus Versicherungsprämien	3 016	2 883	32 654	38 553
Erlös aus Aufwandsprämien (z. B. Prüfprämien)	–	19	19	38
Prämien aus Rückversicherungen	44 875	1	2	44 878
Prämien an Rückversicherungen	–	–	20	20
Total Erlös aus Prämien	47 891	2 903	32 695	83 489

Schadenaufwand nach Sparten

01.01.2021–31.12.2021, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	(4)=(1)+(2)+(3)
Rückstellung Schäden IBNR	– 2 324	1 219	23 581	22 476
Rückstellung gemeldete Schäden	17 440	–	52 087	69 527
Veränderung von Wertberichtigungen	– 7 949	10 601	– 43 631	– 40 979
Ausbuchung Schäden definitiv	–	– 11 681	– 33 056	– 44 737
Übriger Schadenaufwand	–	–	– 350	– 350
Total Schadenaufwand	7 167	139	– 1 369	5 937

Umschuldungserfolg nach Sparten

01.01.2021–31.12.2021, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	(4)=(1)+(2)+(3)
Überträge Kapital oder Zins auf neues oder anderes Abkommen	–	–	–	–
Veränderung von Wertberichtigungen	8 960	1 999	869	11 828
Ausbuchung von Guthaben gegenüber Schuldnerländern	– 150	2	–	– 148
Total Umschuldungserfolg	8 810	2 001	869	11 680

Schadenrückstellungen nach Sparten

31.12.2021, in CHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	(4)=(1)+(2)+(3)
IBNR	8 265	39	41 506	49 810
Gemeldete Schäden	57 241	–	35 532	92 773
Schadenrückstellungen	65 506	39	77 038	142 583

KAPITALNACHWEIS

Die SERV verfügt per 31. Dezember 2021 über ein Kapital von CHF 2,832 Mrd. Es ist damit um CHF 88,1 Mio. höher als im Vorjahr.

Das Risikotragende Kapital (RTK) und das Kernkapital (KEK) betragen Ende 2021 zusammen CHF 1,625 Mrd. und waren damit in der Summe um CHF 106,5 Mio. höher als im Vorjahr. Diese Veränderung liegt im Rahmen der üblichen Schwankungen, die sich durch die jeweiligen Veränderungen in Exposure, OECD-Länderrisikokategorien (LK) und Ausfallwahrscheinlichkeiten und Fremdwährungseinflüssen ergeben. Die Ausgleichsreserve (ARE) ergibt sich als bilanzielle Saldoposition und betrug Ende 2021 CHF 1,119 Mrd. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 188,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr (inkl. Zuweisung des Unternehmenserfolges [UER] aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von CHF –81,5 Mio.). Die ARE gibt der SERV Spielraum für zusätzliche Deckungen und ermöglicht ihr, grössere Schwankungen aufzufangen, denen sie ausgesetzt ist, wenn infolge politischer oder wirtschaftlicher Krisen Länder schlechter bewertet werden müssen (höherer Bedarf an RTK, KEK oder Wertberichtigungen auf Umschuldungsguthaben) oder hohe Schäden anfallen sollten. So kann die SERV die Exportwirtschaft der Schweiz auch in schwierigen Zeiten wirkungsvoll unterstützen.

Wäre das Kapital per 31. Dezember 2020 nach der Methode ab 31. März 2021 (vgl. Finanzbericht, Bilanz, S. 44) berechnet worden, so wäre per 31. Dezember 2020 ein RTK von CHF 999,1 Mio. (Zunahme CHF 0,1 Mio.) und ein KEK von CHF 568,9 Mio. (Zunahme CHF 49,1 Mio.) ausgewiesen worden.

Kapitalnachweis

31.12.2021, in TCHF

	31.12.2020	Zuweisung aus Erfolg Vorjahr	Erfolg im Jahr 2021	Verschiebungen	31.12.2021
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)= (1)+(2)+(3)+(4)
Risikotragendes Kapital (RTK)	999 023			60 463	1 059 486
Kernkapital (KEK)	519 782			46 092	565 874
Ausgleichsreserve (ARE)	1 306 940	– 81 528		– 106 555	1 118 857
Unternehmenserfolg (UER)	– 81 528	81 528	88 052		88 052
Kapital	2 744 217	–	88 052	–	2 832 269

WEITERES

Rechtsform und Sitz

Die SERV ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Aufgaben und Leistungen sowie die Grundzüge ihrer Organisation sind im Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung vom 16. Dezember 2005 (SERVG), SR 946.10 (Stand am 1. Januar 2016) festgelegt. Die SERV ist in ihrer Organisation und ihrer Betriebsführung selbstständig und führt eine eigene Rechnung (Art. 3 SERVG).

Der Sitz der SERV ist an der Genferstrasse 6 in Zürich. Die SERV hat eine Aussenstelle an der Avenue d'Ouchy 47 in Lausanne. Von dort aus betreut ein Mitarbeiter die Kunden in der Westschweiz.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2021 und dem 23. Februar 2022 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erhielt 2021 ein Honorar (exkl. Mehrwertsteuer) von TCHF 66,6 (Vorjahr: TCHF 66,6) für die Prüfung der Jahresrechnung 2021. Die Revisionsstelle erhielt darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

Rapportierung an den Bund

Die SERV untersteht der Aufsicht des Bundesrats sowie der Oberaufsicht des Parlaments (vgl. Art. 32 SERVG). Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der SERV fest und überprüft sie periodisch. Die SERV rapportiert regelmässig an den Bundesrat über die Erreichung ihrer Ziele und ihren Geschäftsverlauf. Zudem erläutert sie ihren Geschäftsverlauf jährlich den Subkommissionen der Finanzkommissionen und alle vier Jahre den Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat.

Die elektronische Version vom aktuellen Geschäftsbericht finden Sie auf report.serv-ch.com.



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Bundesrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 47 bis 65 abgebildete Jahresrechnung der Schweizerischen Exportrisiko Versicherung (SERV), bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis, Spartenrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie des Eigenwirtschaftlichkeitsnachweises in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung sowie den Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung sowie im Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung sowie des Eigenwirtschaftlichkeitsnachweises. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung sowie der Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den im Anhang dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

**Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV), Zürich**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
an den Bundesrat

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung sowie den Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis zu genehmigen.

KPMG AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Oliver Windhör'.

Oliver Windhör
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Patrick Scholz'.

Patrick Scholz
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. Februar 2022